

Bauleitende

Die Bauleitung hat darüber zu wachen, dass die Baumaßnahme dem öffentlichen Recht entsprechend ausgeführt wird. Insbesondere ist hierbei auf die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu achten und darauf, dass das Vorhaben entsprechend der genehmigten Bauvorlagen errichtet wird (§ 56 BauO NRW).

Die Bauleitung hat für einen sicheren bautechnischen Betrieb auf der Baustelle zu sorgen und insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternehmenschaften zu achten. Außerdem ist sie verantwortlich für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen.